

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 11.01.2011 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.02.2011 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ i.d.F. des Lageplanes vom 12.01.2011 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 04.02.2011


Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 6. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.01.2011 wurde am 11.02.2011 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 14.02.2011


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- GR max. zulässige Grundfläche in m²
- II zulässig 2 Vollgeschosse
- Ga+D Garage mit Wohnraum über Garage max. 1 Vollgeschoß
Höhenangleich max. Bestand
- 2 WE zulässig 2 Wohneinheit
- ← Firstrichtung

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes
Reischenhart Nr. 1 - Langweid II

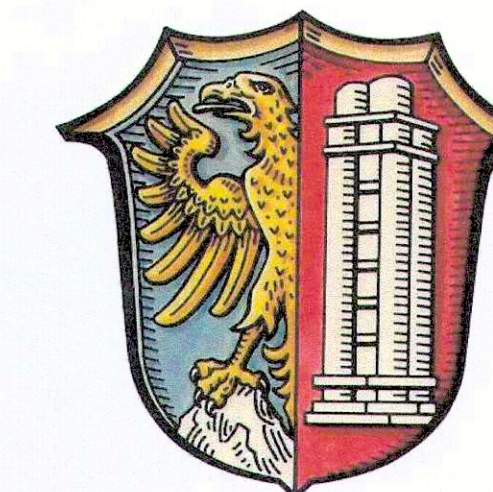


Begründung:

Zur Deckung eines zusätzlichen Wohnbedarfes der Grundstückseigentümer unter Vermeidung einer zusätzlichen Flächenversiegelung soll eine Überbauung der Garagen erfolgen. Entsprechende Lösungen wurden im Baugebiet bereits verwirklicht. Gestalterisch wird die Erweiterung an die bestehende, ortstübliche Bauweise angeglichen.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“
6. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 12.01.2011

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING